

ASA-Branchenlösung für das Maler- und Gipsergewerbe



Seit Januar 2007 sind die neuen Richtlinien der EKAS über die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in Kraft. Diese Bestimmungen sind ebenfalls Teil des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) für das Maler- und Gipsergewerbe, welcher vom Bundesrat allgemeinverbindlich erklärt worden ist. Damit wird jeder dem Geltungsbereich unterliegende Betrieb verpflichtet, sich einer ASA-Branchenlösung anzuschliessen oder ein betriebs-eigenes Sicherheitskonzept auszuarbeiten.

Maler- und Gipserbetriebe werden von der SUVA und den kantonalen Arbeitsinspektoraten kontrolliert. Betriebe, welche mit der Umsetzung der ASA-Richtlinien noch nicht begonnen haben, wird eine Frist zur sofortigen Einführung angesetzt. Bei unbenutztem Fristablauf wird der nachlässige Betrieb ermahnt und in der Folge allenfalls mit einer Prämienerrhöhung bedacht.

Der SMGV hat eine Branchenlösung erarbeitet, welche die vom Gesetzgeber verlangten Vorkehrungen im Zusammenhang mit der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz in den Betrieben regelt.

Wir empfehlen Ihnen aus diesen Gründen dringendst, das beiliegende Bestellformular auszufüllen und sich der ASA-Branchenlösung des SMGV anzuschliessen. Die Unterstellung inkl. Handbuch kostet für SMGV-Mitglieder Fr. 300, für Nicht-Verbandsmitglieder Fr. 900, zuzüglich MwSt und Versandkosten. Preisänderungen vorbehalten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Francesca Carrapa oder Frau Katherina Hasler, KAGA-Sekretariat (Dienstag bis Freitag unter Telefon 043 233 49 00) gerne zur Verfügung.

Einsenden an:
per Fax: 043 233 49 01
per mail: kopas@smgv.ch

Schweizerischer Maler- und
Gipserunternehmer-Verband
KAGA Sekretariat
Postfach
8304 Wallisellen

Anschlussklärung betreffend Einführung und Umsetzung der ASA-Branchenlösung

1. Die unterzeichnende Firma erklärt hiermit ausdrücklich, sich der ASA-Branchenlösung smgv für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu unterstellen und die Einführung, Umsetzung der ASA-Branchenlösung inklusive KOPAS-Ausbildung sowie Schulung im Betrieb zu den jeweils gültigen Bedingungen der Branchenlösung vorzunehmen.
2. Die Unterstellung umfasst auch die Umsetzung der von der KAGA (Kommission für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) dem Betrieb gemachten konkreten und generellen Weisungen und Auflagen.
3. Der Betrieb bleibt in jedem Falle für die korrekte Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften der ASA-Richtlinien im Rahmen der Branchenlösung eigenverantwortlich.
4. Gleichzeitig bestellt die unterzeichnende Firma hiermit das Handbuch **ASA-Branchenlösung Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz für das Maler- und Gipsergewerbe** zum Preis von Fr. 300.00 für SMGV-Mitglieder / Fr. 900.00 für Nicht-Mitglieder, zuzüglich Versandkosten und Mehrwertsteuer. Preisänderungen vorbehalten.
5. Eine vom Betrieb angestrebte Aufhebung der Unterstellung kann jeweils im September auf Ende des Kalenderjahres dem KAGA-Sekretariat schriftlich mitgeteilt werden.

Firmenname:

Inhaber:

Branche (Maler oder Gipser):

Strasse:

PLZ und Ort:

Telefon-Nr.:

Fax-Nr.:

E-Mail-Adresse:

Anzahl Mitarbeiter:

Ort und Datum:
.....

Unterschrift:
.....